

Veröffentlichungspflichten

Kontaktinformationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen, etc.

Informationen gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 4 der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz geführten Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen (www.bfee-online.de) und in den Berichten der Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen über angebotene Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung, Kunden-Vergleichsprofile und objektive technische Spezifikationen für energiebetriebene Geräte können unter anderem bei der Deutschen Energie-Agentur (www.dena.de), der Energie-Agentur NRW (www.ea-nrw.de), der Verbraucherzentrale NRW (www.vz-nrw.de) und dem Gebäudeenergieberater-Ingenieure # Handwerker Rhein- -Ruhr e.V. (www.gih-rhein-ruhr.de) eingeholt werden.

Allgemeine Versorgungsbedingungen

Im Downloadbereich finden Sie unsere allgemeinen Versorgungsbedingungen.

Streitbeilegungsverfahren - Schlichtungsstelle Energie

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können wie folgt an unseren Kundenservice per Post an die EnergieServicePlus GmbH, Flughafenstraße 99, 40474 Düsseldorf oder per Mail an ESP-Powercloud@energieserviceplus.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle beantragt werden. Die Schlichtungsstelle für Verbraucherbeschwerden ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Schlichtungsstelle e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-27572400, Fax: 030-275724069, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Preisanpassungsregeln und Preisanpassungsklauseln

Die Preise für die in dem Wärmelieferungsvertrag genannte Leistung und die gelieferte Wärme sowie die Abrechnung sind variabel und werden auf Grundlage vertraglich vereinbarter Preisänderungsformeln und Bemessungsgrundlagen berechnet und angepasst.

Neben einem Arbeitspreis für die abgenommene Wärme rechnen wir in der Regel für die bereitgestellte Wärmeleistung einen Grundpreis ab. Anhand vertraglich festgelegter und vom Statistischen Bundesamt veröffentlichter Indizes werden die Preise für die Wärmelieferung regelmäßig angepasst. Damit werden Preisänderungen unter anderem durch Brennstoffkosten und Lohnkosten abgebildet. Im Folgenden zwei Preisänderungsformel als Beispiele:

Arbeitspreis (AP)

$$AP = AP_0 * (0,6 * (GW/GW_0) + 0,4 * (Z/Z_0))$$

AP / AP_0	Arbeitspreis in Cent/kWh
GW / GW_0	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Erdgas & Strom)
Z / Z_0	Basisindex „Zentralheizung, Fernwärme, u.a.“

Grundpreis (GP)

$$GP = GP_0 * (0,6 + 0,2 * (I/I_0) + 0,2 * (L/L_0))$$

GP / GP_0	Grundpreis in EUR/p.a.
I / I_0	Index der Erzeugerpreise
L / L_0	Index der tariflichen Monatsverdienste

CO₂-Bestandteil

Jeweils aktuelle CO₂-Abgabe in Cent/kWh.